



Fördermittel für private Wohngebäude

Langsam lichtet sich der Dschungel

Langsam aber sicher wird die Förderlandschaft für energetische Sanierungen privater Wohnhäuser einheitlicher und übersichtlicher. Dennoch stehen Hausbesitzer ohne einen Energieberater meist auf verlorenem Posten. Die zwei bundesweiten Fördermittelgeber haben einmal das gesamte Gebäude und einmal das Heizen mit erneuerbaren Energien im Blick.

Die schlechte Nachricht zuerst: Das Förderinstrument, das sich viele modernisierungswillige Hausbesitzer wünschen und das die meisten betroffenen Verbände und Organisationen unterstützen, ist immer noch nicht Wirklichkeit. Die Rede ist von der steuerlichen Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungen, die 2015 unter der alten Bundesregierung schon auf der Zielgeraden war, letztendlich aber auf der Strecke blieb. Aktuell findet sie sich zwar im Koalitionsvertrag wieder – die Rede ist von der Wahl zwischen einer Zuschuss-Förderung und der Reduzierung des zu versteuernden Einkommens. Von konkreten Umsetzungsplänen ist bislang jedoch nichts bekannt. Weshalb Hausbesitzer am besten beraten sind, sich an den aktuellen Gegebenheiten zu orientieren und auf die bestehenden Förderprogramme der Kreditanstalt für Wie-

deraufbau (KfW) sowie auf das Marktanreizprogramm (MAP) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zurück zu greifen.

Erste Schritte zur Vereinheitlichung

Und hier kommt die gute Nachricht: Nachdem sich die Förderlandschaft des Bundes bislang äußerst unübersichtlich präsentiert hat, fand Anfang 2018 der erste Schritt hin zu einer Vereinheitlichung statt. Sprich: die Antragstellung beim BAFA wurde an die der KfW angepasst. Bei beiden Förderinstitutionen müssen Bewilligungsanträge nun vor Umsetzung der Maßnahme und vor Vertragsschluss mit einem ausführenden Handwerker gestellt werden. Jürgen Leppig, Bundesvorsitzender des Energieberaterverbands GIH, wertet dies als Fortschritt: „Dies

schließt die ärgerlichen Fälle aus, bei denen ein Projekt während seiner Umsetzung aufgrund von Programmänderungen seine Förderfähigkeit verliert.“

Die Förderung bleibt in Bewegung

Denn mit Änderungen ist weiterhin zu rechnen, und zwar im Sinne einer weiteren Vereinheitlichung: Im Koalitionsvertrag legen CDU, CSU und SPD dar, dass sie die Förderung der energetischen Gebäudesanierung fortführen und dabei die bestehenden Programme überarbeiten und besser aufeinander abstimmen wollen. Ein nächster sinnvoller Schritt wäre es, auch den Bewilligungszeitraum im MAP an die bewährten Richtlinien der KfW anzupassen. Bei der KfW haben Hausbesitzer 36 Monate Zeit zur Umsetzung, beim BAFA hingegen nur neun. „Dass Sanie-

rungsprojekte neun Monate nach Bewilligung umgesetzt sein müssen, ist in vielen Fällen leider äußerst unrealistisch“, urteilt Leppig und führt neben Wartezeiten auf Handwerker auch technische oder administrative Hürden an, beispielsweise langwierige Genehmigungsverfahren bei Erdwärmebohrungen.

Nicht ohne Energieberater

Wie gesagt: alles nur erste Schritte. Blickt man auf die einzelnen Programme des BAFA und der KfW, gibt es immer noch einen bunten Strauß an Maßnahmen, die man sich auf unterschiedliche Arten und Weisen fördern lassen kann – von der Kombination der Instrumente ganz zu schweigen. Weshalb beide Institutionen Hausbesitzern dazu raten, stets einen in Förderfragen kundigen Energieberater mit ins Boot zu nehmen. Während beim BAFA ein neutraler Fachmann zwar nicht verpflichtend ist, aber gefördert werden kann – die entsprechenden Instrumente

sind die Vor-Ort-Beratung und der Sanierungsfahrplan –, ist bei der KfW die Baubegleitung durch einen unabhängigen Sachverständigen ohnehin unabdingbar und wird auch bezuschusst (KfW-Programmnummer 431).

KfW mit hohen Qualitätsstandards

Schon die verpflichtende Baubegleitung zeigt, dass die KfW viel Wert auf qualitativ hochwertige Sanierungen legt, unabhängig davon, ob nur einzelne Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder einer der KfW-Effizienzhausstandards 115, 100, 85, 70 oder 55 angestrebt wird. In der Hauptprogrammlinie „Energieeffizient Sanieren“ besteht die Wahl zwischen einem Investitionszuschuss von bis zu 30.000 Euro pro Wohnung (430) oder einem Kredit ab 0,75 Prozent effektivem Jahreszins plus Tilgungszuschuss (151). Letzterer fällt unterschiedlich aus, im Falle eines KfW-Effizienzhauses steigt er mit abnehmendem Kennwert. Dieser berechnet sich anhand

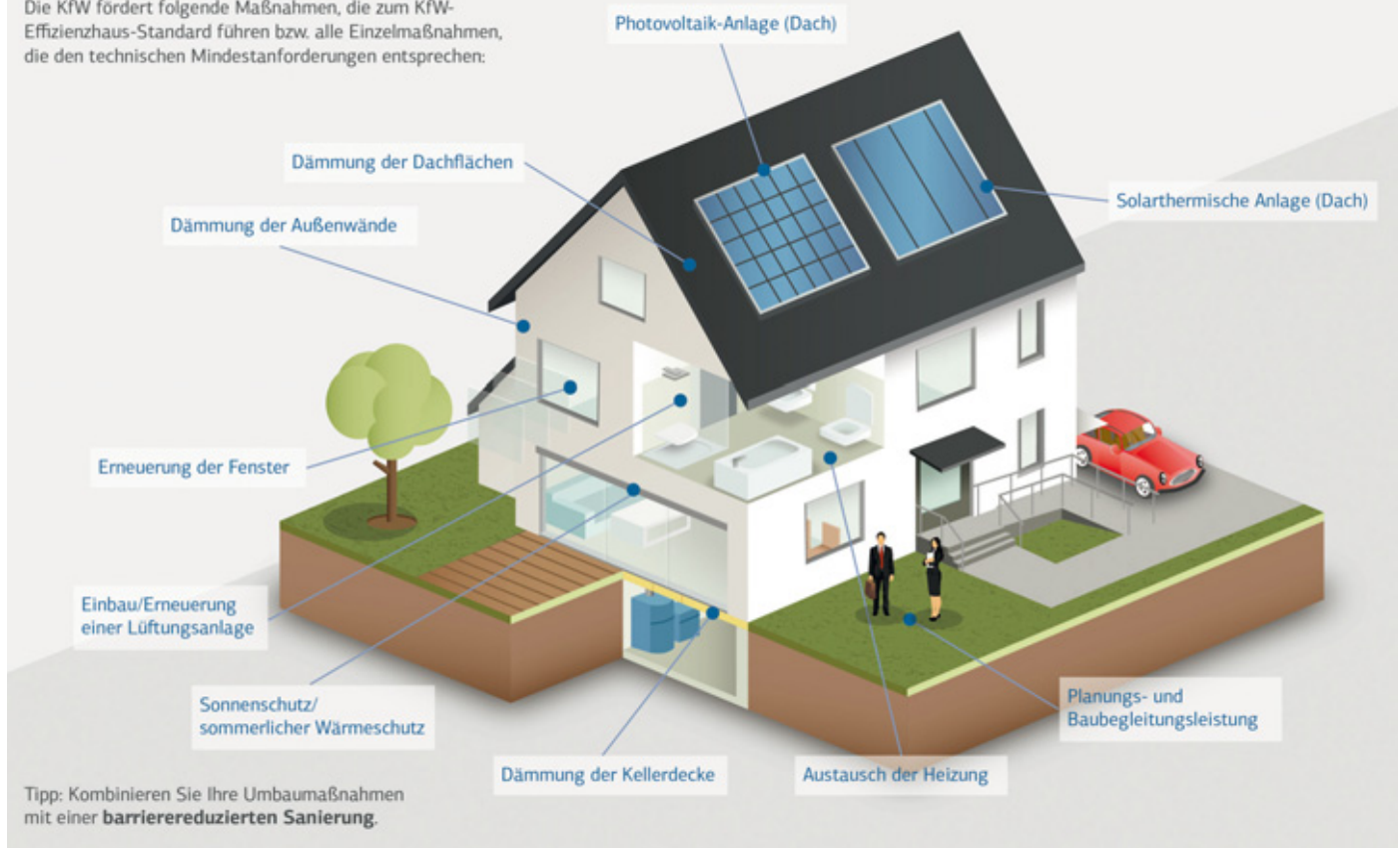
des Primärenergiebedarfs und des Transmissionswärmeverlusts im Vergleich zu einem der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechenden Referenzgebäude. So entspricht ein KfW-Effizienzhaus 100 den Vorgaben der EnEV, ein KfW-Effizienzhaus 55 hingegen verbraucht nur 55 Prozent der Energie des Referenzgebäudes.

Vielfältiges Angebot der KfW

Unter die bei der KfW förderfähigen Einzelmaßnahmen fällt beispielsweise die Dämmung der Gebäudehülle, der Austausch von Fenstern und Türen sowie der Einbau oder die Optimierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen. Damit ist aber noch nicht genug: Die KfW hat noch weitere Programme im Repertoire, zum Beispiel einen Ergänzungskredit für die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien (167), einen Zuschuss für den Einbau von Brennstoffzellen (433), sowie Kredite für die nachhaltige Nutzung er-

Das energieeffiziente Haus

Die KfW fördert folgende Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen bzw. alle Einzelmaßnahmen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen:



Die KfW fördert Komplettsanierungen zum KfW-Effizienzhaus sowie eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen.

» Qualitätssicherung in KfW-Programmen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Instrumente während des gesamten Bauprozesses

Wir verstehen die Qualitätssicherung als ganzheitlichen Prozess und langfristige Aufgabe.



© Quelle: KfW 2016

Die KfW legt Wert auf hochwertige Sanierungen: Zusätzlich zur unabhängigen Baubegleitung beinhaltet der Förderprozess mehrere Prüfschritte.

Auf einen Blick

Bundesförderprogramme zur energetischen Sanierung privater Wohngebäude:

KfW 151: Energieeffizient Sanieren – Kredit: Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einzelne energetische Maßnahmen

KfW 167: Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit: Für die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien

KfW 430: Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einzelne energetische Maßnahmen

KfW 431: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung: Für die Planung und Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz

KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle: Für den Einbau von Brennstoffzellensystemen

KfW 270: Erneuerbare Energien – Standard (Kredit): Erneuerbare Energien nachhaltig nutzen

KfW 275: Erneuerbare Energien – Speicher (Kredit): Strom aus Sonnenenergie erzeugen und speichern

BAFA Marktanreizprogramm erneuerbare Energien – Zuschuss: Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen, Biomasse-Anlagen, Mini-KWK-Anlagen

BAFA-Zuschuss für Heizungsmodernisierung mit erneuerbaren Energien

BAFA-Zuschuss zur Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich

BAFA-Zuschuss für KWK-Anlagen

BAFA-Förderung für Energieberatung Wohngebäude: Vor-Ort-Beratung, Sanierungsfahrplan

neuerbarer Energien (270) sowie für Solarspeicher (275). Ein Kreditprogramm für altersgerechtes Umbauen (159) rundet das vielfältige Angebot der KfW ab.

BAFA verfolgt Zuschusspolitik

Während die Förderpolitik der KfW-Bank im Prinzip aufs ganze Gebäude abzielt, fokussiert das BAFA mit seinem MAP das Heizen mit erneuerbaren Energien. Verschiedene Programme bieten Zuschüsse für Solarthermie, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, (Mini-) KWK-Anlagen sowie für die Heizungsmodernisierung und -optimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich. Wobei das BAFA ausdrücklich darauf hinweist, dass im Falle einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus die Mittel beider Fördergeber kombinierbar sind. Wird die Heizung auf erneuerbare Energien umgestellt, so ist durch die Kombination des BAFA-Zuschusses mit dem KfW-Ergänzungskredit (167) sogar eine Komplettfinanzierung möglich.

Fazit: Programme, Möglichkeiten und Kombinationen gibt es nach wie vor viele, ein Energieberater findet hier den richtigen und lukrativsten Weg. Wermutstropfen bleibt jedoch, dass die vielfach gewünschte steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungen politisch nach wie vor auf Eis liegt.